



Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 17.05.2023

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.

Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.

Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Berichte:

BGM Ing. Koll berichtet über nachfolgende Punkte:

1. Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde von Grundstücksanrainern betreffend Betrieb einer Versammlungsstätte der Freikirche Bethel-Traun:

Die Mitteilung über die Enderledigung der Aufsichtsbeschwerde vom 12.04.2023, IKD-2022-80730/15-Oa, des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales wird hiermit gemäß § 102 Abs. 1 Z 5 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

"In aufsichtsbehördlicher Hinsicht ist damit im Ergebnis aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und eingeholten Stellungnahmen festzustellen, dass die Baubehörde in Reaktion auf unser Stellungnahmeersuchen die erforderliche baupolizeiliche Überprüfung veranlasst und in der Folge auch die bei Feststellung konsensloser baulicher Maßnahmen erforderlichen Schritte, insbesondere die Erlassung

baubehördlicher Aufträge, gesetzt hat. Die Baubehörde hat somit auf den Verdacht der konsenslosen Bauausführung reagiert und es können daher in aufsichtsbehördlicher Hinsicht weder Versäumnisse noch die Verletzung von Gesetzen bzw. Verordnungen aus baurechtlicher Sicht mehr festgestellt werden. Für die Aufsichtsbehörde besteht damit kein weiterer aufsichtsbehördlicher Handlungsbedarf mehr. "

"Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen."

2. City-Bus Konzept

3. Neubau Rotes Kreuz Traun

III. Anträge des Prüfungsausschusses:

1. Prüfung der E-Ladestation – Rathaus

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 13.03.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der gegenständliche Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Prüfung Ablauf Abfallentsorgung in der Stadt Traun

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 13.03.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der gegenständliche Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. "Prüfung Bilanz 2022 Kulturpark Traun GmbH" (Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 28.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. "Prüfung Bilanz 2022 Stadtmarketing Traun GmbH" (Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 28.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**5. "Prüfung Jahresbericht 2022 - Bibliothek Traun"
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 28.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Jahresbericht 2022 der Bibliothek Traun wird als Verwendungsnachweis für die Subventionen der Stadt Traun in der Höhe von Euro 270.500,00 anerkannt."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**6. "Prüfung Bilanz 2022 – Stadt Traun Immobilien GmbH"
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 28.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**7. "Prüfung Bilanz 2022 – Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG (STIK)"
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 28.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**8. "Prüfbericht über die Gebarung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)
für das Rechnungsjahr 2022"
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 28.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**9. "Prüfbericht über die Gebarung der österreichischen Wasserrettung –
Ortsstelle Traun im Rechnungsjahr 2022"
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 28.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**10. "Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022"
Prüfbericht der Sitzungen vom 26.04.2023 und 27.04.2023**

GR Lederer erläutert an Hand einer Power Point Präsentation den RA 2022 und bringt den Prüfbericht "Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022" (Anlage 16) betreffend den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 (Anlage 17) zur Kenntnis und stellt dazu nachstehenden **Antrag**:

1. Aufgrund dieses gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. erstellten Berichtes des Prüfungsausschusses wird der Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Nachstehend angeführte Rücklagen werden im Finanzjahr 2022 durch Zuführungen, Rückführungen, Entnahmen oder Umwidmungen erhöht bzw. reduziert:

Im Finanzjahr 2022 wurden folgende Rücklagen erhöht:

Rücklage Wasserversorgung	500.000,00 €	(Umwidmung von Allgemeiner Rücklage)
Rücklage MS Traun Förderprojekt	137.367,74 €	(Zuführung – Förderung)
Rücklage Bedeckung Aufwand 2022	1.212.844,96 €	(Umwidmung von Allgemeiner Rücklage)
Rücklage Sanierung & Instandhaltung	696.100,00 €	(Umwidmung von Allgemeiner Rücklage)
Allgemeine Rücklage	18.317,71 €	(Rückführung von Mittelschule Traun)
Allgemeine Rücklage	99.300,00 €	(Rückführung von Kindergarten St.Martin II)
Allgemeine Rücklage	570.180,00 €	(Rückführung von Grundbesitz)
Allgemeine Rücklage	1.697,62 €	(Rückführung von Rücklage Kautionen)
Allgemeine Rücklage	5.802.538,73 €	(Zuführung - Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit)

Summe **9.038.346,76 €**

Im Finanzjahr 2022 wurden folgende Rücklagen reduziert:

Rücklage Abwasserbeseitigung	56.185,38 €	(Verwendung Abwasserbeseitigung)
Rücklage Aufschließungsbeiträge ROG	3.400,78 €	(Verwendung bei Anschlussgebühren Wasser)
Rücklage Aufschließungsbeiträge ROG	6.544,10 €	(Verwendung bei Anschlussgebühren Kanal)

Rücklage Aufschließungsbeiträge ROG	3.937,88 €	(Verwendung bei Anschlussgebühren Verkehr)
Rücklage Sportzentrum	3.251.474,48 €	(Verwendung Sportzentrum - Generalsanierung)
Rücklage Wohnbau-Kautionen (§ 16 MRG)	1.697,62 €	(Umwidmung auf Allgemeine Rücklage)
Allgemeine Rücklage	443.599,03 €	(Verwendung Freiwillige Feuerwehr Traun Ankauf SLF-A)
Allgemeine Rücklage	87.406,93 €	(Verwendung Pflichtschulen - Digitalisierung)
Allgemeine Rücklage	29.318,27 €	(Verwendung Volksschule St. Martin - Sanierung und Zubau)
Allgemeine Rücklage	3.060,00 €	(Verwendung MS St. Martin - Dachsanierung & Sanierungskonzept)
Allgemeine Rücklage	44.304,36 €	(Verwendung Krabbelstube Hacklstraße- Zubau)
Allgemeine Rücklage	385.848,25 €	(Verwendung Stadtplanung - Projekt Areal Besslerpark)
Allgemeine Rücklage	8.820,00 €	(Verwendung Liegenschaftsverwaltung - Photovoltaik)
Allgemeine Rücklage	107.812,62 €	(Verwendung Kinderspielplatz Schlosspark Erweiterung)
Allgemeine Rücklage	67.553,37 €	(Verwendung Kinderspielplatz Friedhofstraße - Erweiterung)
Allgemeine Rücklage	480.459,43 €	(Verwendung Badezentrum - Sanierung)
Allgemeine Rücklage	429.299,38 €	(Verwendung Betriebe der Wasserversorgung)
Allgemeine Rücklage	350.593,16 €	(Verwendung Trinkwasserspeicher Berg)
Allgemeine Rücklage	10.270,40 €	(Verwendung Abfalldeponie Biofilteranlage)
Allgemeine Rücklage	25.852,70 €	(Verwendung Wohnanlage Am Nordsaum - Fernwärme)
Allgemeine Rücklage	500.000,00 €	(Umwidmung Rücklage Wasserversorgung)
Allgemeine Rücklage	1.212.844,96 €	(Umwidmung Rücklage

Allgemeine Rücklage	696.100,00 €	Bedeckung Aufwand 2022) (Umwidmung Rücklage Sanierung & Instandhaltung)
---------------------	--------------	---

Summe **8.206.383,10 €**

3. Für Auszahlungen, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. erteilt.

4. Die Interessentenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden zur Deckung der Auszahlungen bei den investiven Einzelvorhaben eingesetzt.

5. Die Interessentenbeiträge aus dem Bereich Gemeindestraßen werden zur Deckung der Auszahlungen in diesem Bereich eingesetzt.

6. Die Darstellung des inneren Zusammenhanges in den Gebührenbereichen der Stadt Traun wird beschlossen. Die Verwendung der Ergebnisse aus der Kostenrechnung (Überschüsse) erfolgt im inneren Zusammenhang mit den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung.

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV . Anträge des Finanzausschusses:

- 1. Erster Nachtrag zum Bestandsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Bestandgeberin und Frau Azra Golubovic, Moosbeerstraße 1 a, 4484 Kronstorf als Bestandsnehmerin (gastgewerbliche Räumlichkeiten im Sportzentrum; Änderung der Berechnungsgrundlage für den Bestandzins)**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 10.03.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende erste Nachtrag zum Bestandsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und Frau Azra Golubovic, wird vollinhaltlich beschlossen. "

"Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 12.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Gemäß § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 idgF wird der Kommandant der FF Traun, Herr Oskar Reitberger jun. zum Pflichtbereichskommandanten und der 1. Kommandant-Stellvertreter, Herr Richard Ehrmann zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter bestellt.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Abfalldéponie Ansfelden – Bankgarantie für das Land OÖ betreffend Sicherstellungsbetrag gemäß § 48 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG) idgF. - Erhöhung

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 11.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die bei der Oberbank Traun bestehende Bankgarantie für die Abfalldéponie Ansfelden wird auf Euro 287.752,50 erhöht. Die Laufzeit bis 31.05.2025 bleibt vorerst unverändert.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Antrag des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

51. Seniorentag der Stadt Traun

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 18.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Durchführung des 51. Seniorentages der Stadt Traun im September 2023. Die Ausrichtung wird, wie im Amtsbericht dargelegt, genehmigt.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Antrag des Jugend- und Freizeitausschusses:

Installation eines Jugendbeirates und eines Jugendstammtisches

StR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 06.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Stadt Traun wird einen Jugendbeirat und Jugendstammtisch einführen, um die Partizipationsmöglichkeiten der Trauner Jugendlichen zu erhöhen und einen Jugendentwicklungsplan für die Stadt Traun zu erstellen.

Die Bedeckung der Kosten in der Höhe von rund € 4.400,00 für das Jahr 2023 sind auf dem Konto 1/2591-7286 (Sonstige Ausgaben – Projekte Jugend) gegeben.

Für die nächsten fünf Folgejahre (2024-2028) wird die Durchführung des Jugendbeirates und Jugendstammtisches im oben festgehaltenen Rahmen von jährlich rund € 8.300,00

– vorbehaltlich der Beschlussfassung des jeweiligen Jahres-Voranschlages – beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Anträge des Ausschusses für Integration, Schule und Erwachsenenbildung:

1. Wiederaufnahme Integrationsplattform und Einführung dazugehöriger Arbeitsgruppen

GR Lang bringt den Amtsbericht vom 06.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Stadt Traun wird, ab dem Jahr 2023 wieder jährlich die Trauner Integrations-Plattform durchführen. Themen, die in der Integrationsplattform als maßgeblich erachtet werden, werden in Arbeitsgruppen (ca. 10 Personen), die sich vier- bis fünfmal im Jahr treffen, bearbeitet. Die Trauner Integrationsplattform wird vom Regionalen Kompetenzzentrum für Integration und Diversität (ReKI) Linz-Land geleitet. Die Arbeitsgruppenleitung obliegt Herrn Mümtaz Karakurt (Geschäftsführer migrare). Die Bedeckung der Kosten in der Höhe von € 3.800,00 für das Jahr 2023 sind auf dem Konto 1/429/-7296 (Sonstige Ausgaben – Integration allgemein) gegeben.

Für die nächsten fünf Folgejahre (2024-2028) wird die Durchführung der Trauner Integrationsplattform und die dazugehörigen Arbeitsgruppen im oben festgehaltenen Rahmen von jährlich € 6.000,00 vorbehaltlich der Beschlussfassung des jeweiligen Jahres-Voranschlages – beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Projekt „Rucksack KiGa“

GR Lang bringt den Amtsbericht vom 13.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Stadt Traun beauftragt das Institut Interkulturelle Pädagogik mit der Durchführung von zwei „Rucksack KiGa“ Gruppen. Die Bedeckung der Kosten in der Höhe von maximal € 4.644,00 ist auf dem Konto 1/429-7296 (Integration allgemein) gegeben. „Rucksack KiGa“ startet im September 2023.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Antrag des Umweltausschusses:

„Sanfte Mobilität – Verkehrswende in Traun“ – Weiterführung des Projektes im Jahr 2023

GRⁱⁿ Mag.^a. Wolfsegger-Krepil bringt den Amtsbericht vom 28.03.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Jahresprogramm 2023 zum Projekt "Sanfte Mobilität - Verkehrswende in Traun" (lt. Anlage 1) wird beschlossen.

Die Punkte 1 – 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IX. Anträge des Stadtrates:

1. Richtlinien für die Abwicklung des Feuerwehrhaushaltes der Freiwilligen Feuerwehr Traun

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 24.04.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegenden "Richtlinien für die Abwicklung des Feuerwehrhaushaltes der Freiwilligen Feuerwehr Traun" werden vollinhaltlich beschlossen und sollen mit 01.06.2023 in Kraft treten.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Traun-Gutscheine – Verlängerung der Unterstützung durch die Stadt Traun zur Förderung der Kaufkraftbindung der Betriebe in Traun

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 05.05.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Im Zuge der Maßnahmen zur Kaufkraftbindung werden die Kosten für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme, in der Höhe von max. Euro 15.000,00 durch die Stadt Traun getragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtmarketing Traun GmbH.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Bericht über die im Finanzjahr 2022 gewährten Förderungen

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 13.03.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende, mit 13.03.2023 erstellte Bericht über die Vergabe von Förderungen der Stadtgemeinde Traun im Finanzjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

Information